

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten	
Marktrechtliche Festsetzungen Planung und Organisation der Osterwiese, des Freimarkts und des Weihnachtsmarktes	
2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes
Senatorin Kristina Vogt Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 8808 E-Mail: office@wae.bremen.de	Marita Wessel-Niepel Referat 51 Marktangelegenheiten Katharinenklosterhof 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 51296 E-Mail: marktangelegenheiten@wae.bremen.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Carsten Raschke c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH Bürgerstraße 81 01127 Dresden datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de	

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Für die Bearbeitung der marktrechtlichen Festsetzungen sowie für die Planung und Durchführung der kommunalen Volksfeste und Jahrmärkte (Zulassungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) werden personenbezogene Daten im Referat verarbeitet.

Anhand der Daten können die Voraussetzungen für die Ausrichtung oder die Zulassung zu einer Veranstaltung geprüft, Auflagen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer getroffen und die Ausübung eines Gewerbes überwacht werden.

Konkret werden Ihre Daten zu folgendem Zweck erhoben:

- Zuordnung und Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin
- Zuordnung und Bestimmung eines Geschäfts
- Prüfung, Sortierung und Identifikation
- Schaffung einer Auswahlgrundlage zu Qualitätskriterien, Sicherheitsbestimmungen, Belegungs- und Gestaltungsplänen
- Kommunikation und Übersendung wichtiger Informationen
- Gebührenabwicklung
- Erfüllung von Aufsichts- und Kontrollzwecken
- Durchführung von Vergabeverfahren und die daraus resultierende Beauftragung
- Hoheitliche Tätigkeiten

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 69 und §§ 70 ff. GewO und der Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen.

Gemäß § 11 Gewerbeordnung (GewO) darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten der/des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Die zuständige Behörde hat auf Antrag des Veranstalters eine Veranstaltung, die die Voraussetzungen der §§ 60b, 64, 65, 66, 67 oder 68 GewO erfüllt, nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.

Eine Einwilligung in die Speicherung Ihrer Kontaktdaten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

5. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Empfänger*in innerhalb der SWAE: Die zuständigen Mitarbeiter*innen der SWAE sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. der/die Datenschutzbeauftragte).

Dritte: Daten, die im Zusammenhang mit der Zulassung zur Osterwiese, zum Freimarkt, zum Weihnachtsmarkt oder der Bearbeitung eines Antrags auf marktrechtliche Festsetzung erhoben wurden, können insbesondere an das Finanzamt, die Bremer Schaustellerverbände, die Landeshauptkasse Bremen, die Handelskammer, die Polizei, die Feuerwehr, das Amt für Straßen und Verkehr, das Ordnungsamt, den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen sowie das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Auftragsverarbeiter: Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die im Auftrag der Verantwortlichen von SWAE zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 DSGVO).

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die SWAE im Rahmen des Zulassungsverfahrens benötigt oder die mit einer Beauftragung einer Dienstleistung den jeweiligen Firmen zu Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Kontaktdaten einer Person oder eines Unternehmens (Natürliche Personen oder Personengesellschaften)
- Unternehmensdaten und Daten einer zuständigen Ansprechperson
 - Vor- und Nachnamen
 - Adressen
 - E-Mail-Adressen
 - Telefon- und Faxnummern
- Veranstaltungsdaten
- Miteigentümerdaten

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern SWAE dazu rechtlich verpflichtet ist (erforderlichen Unterlagen (§ 69 GewO)) oder Sie eingewilligt haben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre ab Veranstaltungsende gespeichert.

Nach Ablauf der Frist, für die Daten gespeichert werden müssen, ist die SWAE verpflichtet, diese erhobenen personenbezogenen Daten dem Staatsarchiv anzubieten. Sofern das Staatsarchiv schriftlich von einer weiteren Archivierung der Daten absieht, erfolgt die Löschung und Vernichtung aller Daten nach Artikel 17 DSGVO.

Sollte mit der Datenerhebung ein Vergabeverfahren verbunden sein, dann werden Ihre Daten bei SWAE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten / Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV, bzw. § 6 Abs. 2 UVgO sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags / der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Es können sich längere Aufbewahrungspflichten, bspw. im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, ergeben. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist in der Regel maximal 30 Jahre nach Vertragsabschluss, sie kann sich jedoch aufgrund einer längeren Vertragslaufzeit oder im Kontext mit Prüfungen des betreffenden Vertrages ggf. auch verlängern.

9. Betroffenenrechte

Die in den nachfolgenden Punkten Artikel 15 bis 20 DSGVO aufgeführten Rechte stehen jeder betroffenen Person zu:

a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Es besteht das Recht auf Auskunft der von dem/der öffentlichen Auftraggeber/Arbeitsgeberin verarbeiteten personenbezogenen Daten

b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Es besteht das Recht auf Berichtigung, sofern die die Unternehmen betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c. Löschung nach Art. 17 DSGVO

Es besteht grundsätzlich das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Es besteht das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Unternehmens zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z.B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

f. Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Unternehmens ergeben, der Verarbeitung dieser Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ihre Firmenkontaktdaten werden darüber hinaus zur Vereinfachung der Abwicklung zukünftiger Vergaben und Konzessionen solange gespeichert, bis Sie dieser Speicherung widersprechen.

Sie können eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Planung, Organisation und der ggfs. daraus ergebenden Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies führt ggf. zur Ablehnung Ihrer Bewerbung oder Ihres Antrages.

Für die Bearbeitung der marktrechtlichen Festsetzungen werden die personenbezogenen Daten im Rahmen des Abstimmungsverfahrens an andere Dienststellen weitergeleitet. Sollten Sie einer Weiterleitung widersprechen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es folgt eine Ablehnung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO bei den öffentlichen Auftraggebern statt.

ÖFFENTLICH